

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

45. Jahrgang

Ausgabebetag: Donnerstag, 28. 1. 2016

Nr. 5

12

Einladung zur gemeinsamen Sitzung der

- FA Erziehungshilfen (19. Sitzung)
- FA Kindertagesstätten (20. Sitzung)
- FA Jugendarbeit (21. Sitzung)
- FA Soziale Hilfen (17. Sitzung)
- FA Leben im Alter (9. Sitzung)

Mittwoch, den 10.02.2016, 16:00 Uhr

Kreishaus, Europaplatz, Geb. B, Raum 201, Friedberg

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 02.12.2015
Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 21.01.2016
3. Erörterung des Haushaltsentwurfs 2016
Antrag zur Beschlussfassung der Jugend- und Sozialhilfekommission
„Erhöhung der Zuschüsse für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Wetteraukreis“ vom 3.12.2015
4. Verschiedenes

gez. Dr. Bruns gez. R. Becker gez. Dr. Hertel

gez. R. Klingelhöfer gez. S. Kelm

F.d.R.
gez. Simone Schestakoff

13

Abwasserverband Oberes Niddertal
63695 Glauburg

Prüfung Jahresabschluss 31.12.2014 des Abwasserverbandes Oberes Niddertal

- Offenlegung des festgestellten Jahresabschlusses 31.12.2014

I. Beschluss der Versammlung des Abwasserverbandes Oberes Niddertal vom 07.12.2015

- Die Versammlung beschließt einstimmig nach § 24 Abs. 3 der Verbandssatzung
- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2014
 - den Vortrag des ausgewiesenen Fehlbetrages in Höhe von 7.796,43 Euro auf die Jahresrechnung 2015
 - die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2014.

II. Auszug aus dem Bestätigungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 03. Juli 2015

Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Harald Reinhart (Wirtschaftsprüfer)
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl (Wirtschaftsprüfer)

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit Erläuterungsbericht und Anlagen wird gem. § 27 Abs. 4 EigBGes von

**Montag, 15. Februar bis Mittwoch, 24. Februar 2016
am Sitz des Abwasserverbandes
im Rathaus der Gemeinde Glauburg, Ortsteil Stockheim
während der allgemeinen Dienststunden**

zu jedermann Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Allgemeine Dienststunden sind:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Glauburg, 25.01.2016

Abwasserverband Oberes Niddertal
- Der Vorstandsvorsitzende -
(Pfeiffer-Pantring)
Verbandsvorsteherin